



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Sie finden nachstehend allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen im Landgraf Hotel & Loft, die Vertragsbestandteile des von Ihnen (in Folge „Veranstalter“ genannt) erteilten Auftrages sind.

1.) Garantie der Teilnehmenden Personenanzahl:

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass das Hotel bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens acht Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen und der Speisenauswahl benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter vom Hotel jedenfalls in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Rauchwaren, etc. werden zusätzlich verrechnet.

Bei Veranstaltungen die über eine Pauschale pro Teilnehmer verrechnet werden, behält sich das Hotel vor, bei einer groben Abweichung der im Angebot festgesetzten Teilnehmerzahl die Pauschale gegebenenfalls neu zu berechnen.

2.) Stornierungen von Veranstaltungen:

Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin wird keine Gebühr verrechnet. Bei Stornierung bis 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden 80% des zu erwartenden Gesamtumsatzes, bei Stornierung innerhalb von 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt. Für Hochzeiten und Weihnachtsfeiern gelten folgende Bedingungen: Bei Stornierung nach Vertragsunterzeichnung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des zu erwartenden Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt, bis 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 80% und ab 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes in Rechnung gestellt.

4.) Getränkeabrechnung:

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber unterwirft sich der Bezifferung durch das Hotel.

5.) Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke:

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel.

6.) Wertsachen:

Wertsachen wie Maschinen, Bilder, Bargeld, Ausstellungsgegenstände usw., welche(s) vom Veranstalter oder von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung des Hotels.

7.) Musik:

Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen (zB. Band, DJ), so ist er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die Lautstärke der Musik ist so zu wählen, dass Hotelgäste und Anrainer nicht gestört werden. Diesbezügliches Einschreiten des Hotels wird vom Veranstalter akzeptiert.

8.) Dekoration:

Der Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Hotel mitzuteilen und die Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden, und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

9.) Haftung:

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst und diese sind dem Hotel voll zu ersetzen. Das Hotel haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und keinesfalls für das Verschulden von Drittfirmen.

10.) Kündigung durch das Hotel:

Das Hotel ist, unbeschadet seines Entgeltanspruches, berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b) der Ruf sowie die Sicherheit des Hotels gefährdet sind
- c) im Falle höherer Gewalt.

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Hotel berechtigt.

Weiters können beide Vertragspartner bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Termin ohne Angabe von Gründen und ohne Entrichtung von Stornogebühren vom Vertrag zurücktreten.

11.) Verwendung des Hotelnamens oder Hotellogos:

Die Verwendung des Hotelnamens oder Logos für Medien, Drucksorten usw. ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet.

12.) Schlussbestimmungen und Gerichtsstand:

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine Bestimmung in einem Individualvertrag ungültig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für das Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand ist Linz vereinbart.